

Teilnahmebedingungen für Aussteller

Teilnahmegebühren (buchbare Ausstellerflächen)

- 1 Palettenstapel 80cm x 120cm x 88cm – Fr. 70.-
- 2 Palettenstapel 80cm x 240cm / 120cm x 160cm – 130.-
- leere Ausstellfläche von ca. 2m² (1.5m x 1.3m oder ähnlich) – Fr. 110.-
- Ausstellfläche von ca. 2m² (1.5m x 1.3m oder ähnlich) mit Palettenstapel (80cm x 120cm x 88cm) – Fr. 130.-
- Wahlweise Strom am Platz – 5.- pro Steckdose



Bewerbung

- Die Bewerbungsfrist läuft bis und mit 25. September 2022. Bis Ende September geben wir den Bewerbern Bescheid, ob sie als Aussteller mit dabei sein werden oder nicht.
- Der Markt kann jederzeit von Seiten der Veranstalter angepasst oder abgesagt werden, sollten die aktuellen Bestimmungen des BAG in Bezug auf die Covid-19 Schutzmassnahmen, ein Durchführen im gewohnten Rahmen nicht zulassen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aussteller

- Die Produkte müssen von Dir selbst-/handgemacht und von guter Qualität sein.

Ausstellerbedingungen für Palettenplätze

- 1 ganze Palette 80cm x 120cm x 88cm – Fr. 70.-
- oder 2 ganze Paletten 80cm x 240cm oder 120cm x 160cm. Höhe 88cm – 130.-
- Es kann an max. 3 Seiten etwas aufgehängt werden. Nägel dürfen angebracht werden.
- Neben die Palette darf nichts gestellt werden.

- Die Produkte dürfen sowohl direkt auf der Palette wie auch in selber mitgebrachten und zurechtgemachten Koffern, Kisten etc. präsentiert werden.
- Die Palette muss mit einem schwarzen Tuch abgedeckt werden. Ein Brett um die Rillen in den Europaletten abzudecken ist von Vorteil. Diese müssen vom Aussteller selbst organisiert und mitgebracht werden.
- Es werden keine überdimensionalen Holzkonstruktionen zur Präsentation der Artikel geduldet. Maximale Höhe: Palette plus 60cm

Ausstellerbedingungen für leere Ausstellerfläche oder mit Palettenstapel

- leere Ausstellfläche von ca. 2m² (1.5m x 1.3m oder ähnlich) – Fr. 110.-
- leere Ausstellfläche von ca. 2m² (1.5m x 1.3m oder ähnlich) mit Palettenstapel (80cm x 120cm x 88cm) – Fr. 130.-
- Die Fläche darf nach eigenem Gutdünken verwendet werden
- Eine 1-stöckige Palette kann auf Wunsch bereitgestellt werden.
- Es gibt keine Höhenbeschränkungen
- Bei Flächen (Tische, Kisten etc.) welche abgedeckt werden, muss das Tuch ebenfalls schwarz sein.

Lagermöglichkeit für Nachschubware

- Es wird ein zentraler Paktisch und ein nahegelegener Lagerraum (Zutritt nur für Aussteller) zur Verfügung gestellt
- Kleinere Gegenstände können in den Spalten der Palette verstaut werden

Haftung

- Die Veranstalterin übernimmt keine Verkaufsgarantie.
- Mit der Bezahlung der Standgebühr verpflichtet sich der Aussteller, am Markt teilzunehmen. Bei Absage, resp. Nicht-Teilnahme seitens des Ausstellers wird die Gebühr nicht rückerstattet.
- Bei Absage des Markts seitens der Veranstalter wird die bereits bezahlte Standgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Wir behalten uns vor, den Markt kurzfristig abzusagen (gemäss etwaiger BAG Vorgaben in Bezug auf Covid-19).
- Die Veranstalter lehnen jegliche Haftung ab.
- Jeder Aussteller ist für allfällige steuerrelevante Abrechnungen und eventuelle Versicherungen selber verantwortlich.

Informationen

- Die Räumlichkeiten des Märts sind überdacht, werden aber nicht beheizt. Dezent beleuchtet.
- Es werden zentrale Sitzgelegenheiten (Festbänke) aufgestellt, damit man ab und zu absitzen kann. Wer direkt hinter oder neben seiner Palette einen Stuhl haben möchte, muss die Sitzgelegenheit selbst mitbringen.

- Zum Aufwärmen und für ein schönes Ambiente werden Feuerfässer/Feuerschalen platziert. Dies bringt unausweichlich auch Rauchbildung & Rauchgeruch mit sich.
- Die Produkte werden von der Herstellerin / dem Hersteller selber am Markt verkauft.
- Verkäufer von Lebensmitteln/Esswaren welche unverpackt angeboten werden, sind verpflichtet, Ihre Ware durch einen Spuckschutz von den Besuchern zu trennen.
- Die Ausstellerin / der Aussteller nimmt eine Sitzgelegenheit mit, wenn ihr/ihm die zentral aufgestellten Festbänke nicht ausreichen.
- Hilfsmittel wie Leiter, Kisten, Ständer (betrifft nur die leeren Ausstellflächen) müssen selber mitgebracht werden.
- Der Verkaufserlös der Produkte gehört vollumfänglich dem Aussteller.

Werbung

- Jedem Aussteller können nach Wunsch Flyer zur Verfügung gestellt werden. Weitere können selber ausgedruckt werden. (Die Flyer werden automatisch jedem Aussteller auch per Mail zugestellt.)
- Der Anlass wird mit Website-Auftritt, Facebook-Seite, Plakaten, Flyern und Mund zu Mund Propaganda bekannt gemacht. Erstrebt werden Beiträge in lokalen Zeitungen.
- Jeder Aussteller verpflichtet sich, auf seinem Blog/Webseite oder den sozialen Medien die Veranstaltung entsprechend zu bewerben, sowie die angeforderten oder ausgedruckten Flyer zielgerichtet zu verteilen.
- Mit der Teilnahme am Handmacht-Märt erklärst du dich damit einverstanden, dass Fotos von dir als Person und deinem Stand auf den Werbekanälen (Website, Facebook, Instagram) des Handmacht-Märt/Verein ufem Hübel veröffentlicht werden dürfen.

Zeitplan (Aufbau, Markt, Abbau)

- Einrichten für die Aussteller ab 9.15 Uhr
- Markt und Weihnachtsbaumverkauf 11.00 bis 19:00 Uhr
- Anschliessend Abbau (frühestens ab 19.00 Uhr)

Kontakt

Handmacht Märt
ufem Brynerhof
Heuerweg 1
5504 Othmarsingen

brynerhof.event@sunrise.ch

In dringenden Fällen 076 330 24 68